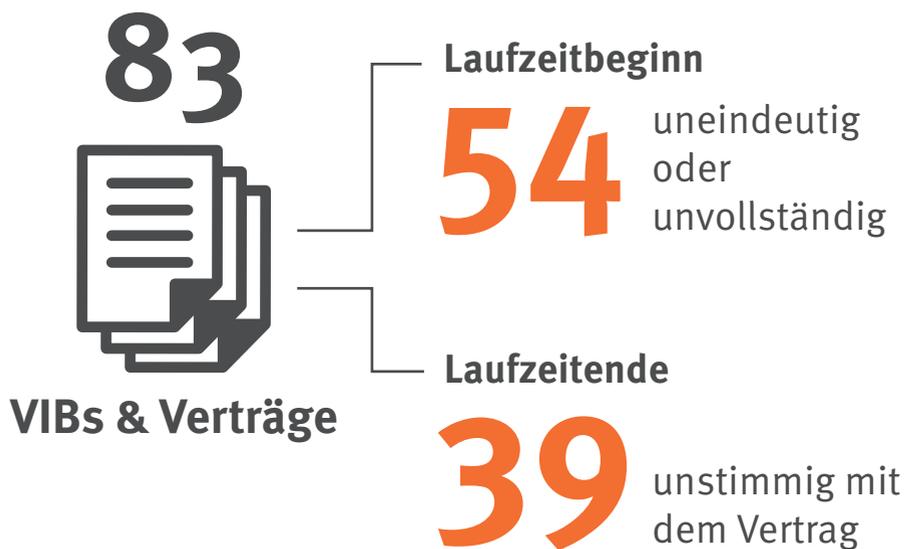


UNVOLLSTÄNDIGE ODER WIDERSPRÜCHLICHE ANGABEN ZUR LAUFZEIT DES CROWDFUNDINGS



MARKTWÄCHTER
FINANZEN

Die Angaben zu Laufzeitbeginn und Laufzeitende waren beim Vergleich von VIBs und Verträgen häufig unstimmig oder unvollständig.



verbraucherzentrale

Quelle: „Crowdfunding - Analyse der Vertragsbedingungen und des Vermögensanlagen-Informationsblatts“. Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen im Rahmen des Projekts Marktwächter Finanzen gefördert durch das BMJV. Basis: An zwei Stichtagen (19.01.2017 und 22.02.2017) wurden 68 Plattformen überprüft. Die Datenauswertung ergab, dass an den Stichtagen 33 Plattformen insgesamt 83 Crowdfunding-Projekte vermittelten, die den Ausnahmetatbestand des § 2a VermAnlG mit reduzierten Informationspflichten nutzen.